

Bürgerrecht vs. Urheberrecht: der öffentliche Interessenskonflikt um ACTA und seine Darstellung in der deutschen Medienberichterstattung

Tonndorf, Katrin

Erstveröffentlichung / Primary Publication

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Tonndorf, K. (2015). Bürgerrecht vs. Urheberrecht: der öffentliche Interessenskonflikt um ACTA und seine Darstellung in der deutschen Medienberichterstattung. In M. Emmer, & C. Strippel (Hrsg.), *Kommunikationspolitik für die digitale Gesellschaft* (S. 205-224) <https://doi.org/10.17174/dcr.v1.10>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Empfohlene Zitierung: Tonndorf, K. (2015). Bürgerrecht vs. Urheberrecht. Der öffentliche Interessenskonflikt um ACTA und seine Darstellung in der deutschen Medienberichterstattung. In M. Emmer & C. Strippel (Hrsg.), *Kommunikationspolitik für die digitale Gesellschaft* (S. 205-224). doi: 10.17174/dcr.v1.10

Zusammenfassung: Über die Neugestaltung des Urheberrechts im Zeitalter digitaler Medien wird bereits seit Ende der 1990er-Jahre gestritten. Den bisherigen Höhepunkt dieses Konflikts stellt das *Anti-Counterfeiting Trade Agreement* (ACTA) dar, das 2012 zu Massenprotesten und einer umfangreichen Mediendebatte führte. Im Rahmen des vorliegenden Beitrags wurde untersucht, welchen Einfluss die verschiedenen Interessengruppen auf die Darstellung des Themas in der Medienberichterstattung hatten. Hierfür wurden die verwendeten Attribute auf den Webseiten von ACTA-Gegnern und -Befürwortern qualitativ erhoben. In einem zweiten Schritt wurde das Vorkommen dieser Attribute in der Presseberichterstattung mit einer quantitativen Inhaltsanalyse erfasst. Sowohl die Befürworter als auch die Gegner kommunizierten Attribute aus den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Rechtssicherheit und Bürgerrechte. In der medialen Debatte wurden vor allem die Attribute der ACTA-Gegner aus dem Bereich Bürgerrechte und Rechtssicherheit aufgegriffen.

Lizenz: Creative Commons Attribution 4.0 (CC-BY 4.0)

Katrin Tonndorf

Bürgerrecht vs. Urheberrecht

Der öffentliche Interessenskonflikt um ACTA und seine Darstellung in der deutschen Medienberichterstattung

1 Einleitung – Die Gestaltung des Urheberrechts im Internet

Das Eigentumsrecht gibt den Besitzern physischer Gegenstände das Recht, diese exklusiv zu nutzen und andere Menschen von der Nutzung auszuschließen. Im Gegensatz zu physischen Gegenständen sind geistige Schöpfungen immaterielle Güter, deren Konsum durch einen Menschen nicht mit der Nutzung durch andere rivalisiert (Murray, 2010, S. 85). Insbesondere für digitale Informationen, die losgelöst von einem physischen Träger existieren können, trifft diese Annahme zu (Murray, 2010, S. 40). Das Kopieren und Teilen von digitalen Werken ist nur mit minimalen Kosten und geringem Aufwand verbunden. Bei der Produktion geistiger Schöpfungen entstehen jedoch – genauso wie bei der Herstellung physischer Güter – Unkosten. Um die Interessen der Urheber zu schützen, wurde im politischen Willensbildungsprozess definiert, welche Formen von Wissen als geistiges Eigentum durch exklusive Nutzungs- und Verwertungsrechte geschützt werden (Haunss, 2012, S. 320).

Auch im Internet unterliegt die Verbreitung von Werken dem Urheberrecht. Das heißt, auch hier haben die Urheber das ausschließliche Recht, über die öf-

fentliche Zugänglichmachung, Vervielfältigung und Verbreitung ihrer Werke zu bestimmen (§15 UrhG). In der Praxis bestehen allerdings enorme Probleme bei der Durchsetzung des Urheberrechts im Internet. Die offene Struktur des Internets macht es schwierig, die unautorisierte Vervielfältigung und Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken zu ermitteln und die Verantwortlichen rechtlich zu belangen.

Mit der Tauschsoftware *Napster* wurde das Teilen von Musik 1999 zu einem Massenphänomen, das die etablierten Geschäftsmodelle der Unterhaltungsindustrie bedroht (Dobusch & Quack, 2012, S. 288). Auch wenn *Napster* seinen freien Betrieb bereits 2001 wieder einstellen musste, war die Entwicklung nicht mehr umzukehren. In den folgenden Jahren entstanden mit P2P-Netzwerken, BitTorrents und Streaming-Plattformen immer neue illegale Verbreitungswege für Medieninhalte (Schwartzmann, 2011). Kostenpflichtige Angebote legaler Anbieter entwickelten sich im Vergleich dazu nur langsam. So haben Video-on-Demand Plattformen auch heute noch einen relativ kleinen Nutzerkreis im Vergleich zu kostenfreien Mediatheken oder illegalen Streaming-Plattformen (Martens & Herfert, 2013; van Eimeren & Frees, 2013, S. 367).

Die Regulierung des Urheberrechts hat enorme gesellschaftliche Auswirkungen. Diese betreffen sowohl die ökonomische und kulturelle Beschaffenheit der Medienlandschaft eines Landes, als auch die Mediennutzungspraktiken der Konsumenten. Die massenhafte Verletzung des Urheberrechts im Internet zeigt, dass der gesellschaftliche Konsens über die allgemeine Gültigkeit des Urheberrechts in Frage gestellt wurde. Im Aushandlungsprozess darüber, welche Rechte das Urheberrecht Autoren gewähren sollte und mit welchen Mitteln diese Rechte geschützt werden sollen, stehen sich die Unterhaltungsindustrie und die Netzgemeinde seit mehr als einem Jahrzehnt gegenüber.

Im folgenden Kapitel sollen der bisherige Aushandlungsprozess nachgezeichnet und die Kommunikationsstrategien der Akteure am Beispiel existierender Studien genauer betrachtet werden. Daran anschließend wird das *Attribute Second Agenda Setting* und seine Einsatzmöglichkeiten zur Untersuchung gesellschaftlicher Kontroversen vorgestellt. Das Ziel des vorliegenden Beitrags ist die empirische Untersuchung des medialen Aushandlungsprozesses zu ACTA. Im Rahmen einer Input-Output-Analyse wird ermittelt, welche Attribute von den beteiligten Akteuren in Bezug auf ACTA formuliert wurden und in welchem Maße diese Eingang in die Medienberichterstattung fanden. Es werden Gemeinsamkeiten und

Unterschiede zu den vorangegangenen Phasen im Urheberrechtskonflikt aufgezeigt. Abschließend wird ein Ausblick auf bevorstehende Regulierungsversuche zum Urheberrecht gewagt.

2 Der Aushandlungsprozess zur Regulierung geistigen Eigentums

In den vergangenen Jahren hat die Unterhaltungsindustrie massive Anstrengungen unternommen, um die illegale Mediennutzung im Internet zu unterbinden. Das geltende Urheberrecht wurde mehrfach überarbeitet, um den Gegebenheiten des Internets besser zu entsprechen: In den USA wurde 1998 der *Digital Millennium Copyright Act* (DMCA) verabschiedet. In Europa folgte die Urheberrechtsrichtlinie 2001. Die Neuerungen dieser Richtlinie waren unter anderem das Recht auf öffentliche Zugänglichmachung (Art. 3) und das Umgehungsverbot von Kopierschutztechnologien (Art. 6). Parallel prägte die Unterhaltungsindustrie in umfangreichen Medienkampagnen das Bild des kriminellen Raubkopierers. Durch die Einführung des *Digital Rights Management* (DRM) sollte das Kopieren von digitalen Medien technisch verhindert werden (Cammaerts, 2011, S. 493; Haunss, 2012, S. 319; Dobusch & Quack, 2012, S. 29; Rutter, 2010, S. 411).

Für Netzaktivisten und progressive Rechtswissenschaftlicher sind die bisherigen Anpassungen des Urheberrechts mit großen Problemen verbunden. Aus ihrer Perspektive haben die Reformen primär die Rechte der Unterhaltungsindustrie gestärkt und allgemeingesellschaftliche Belange nur wenig berücksichtigt. Kritiker befürchten, dass die steigende Kontrolle der Unterhaltungsindustrie über ihre Werke zu einer Zerstörung der freien Amateurkultur führt und nur Raum für kommerzielle Erzeugnisse lässt (Lessig, 2004, S. 13; Cammaerts, 2012, S. 500; Rutter, 2010, S. 416-417). Die Anpassungen des Urheberrechts wurden zum Teil von umfangreichen öffentlichen Diskussionen begleitet. Die jeweiligen Interessengruppen versuchten ihre Argumente in die Diskussion einzubringen, und die Öffentlichkeit von ihren Positionen zu überzeugen. Den bisherigen Höhepunkt im gesellschaftlichen Aushandlungsprozess bildet ACTA.

Um die Bedeutung des Abkommens und den Verlauf der öffentlichen Diskussion richtig einordnen zu können, müssen die vorangegangenen Phasen im Konflikt berücksichtigt werden. Hierfür kann auf einige Untersuchungen zurückgegriffen werden, welche sich mit den Kommunikationsstrategien vergangener

Regulierungsmaßnahmen beschäftigt haben. Eine Studie von Dobusch und Quack (2012) untersucht den Diskurs über die Regulierung des Urheberrechts durch die Einführung des DRM. Die Untersuchung ist in der sozialen Bewegungsforschung verankert und erhebt Organisations- und Framing-Strategien. Die Framing-Strategien wurden durch eine qualitative Analyse online verfügbarer Schlüsseldokumente wie Pressemitteilungen und Stellungnahmen ermittelt (Dobusch & Quack, 2012, S. 286). Als Probleme der bisherigen Urheberrechtsregelungen wurden die massenhaften Rechtsverletzungen und die daraus resultierenden Verluste für die Volkswirtschaft sowie die negativen Auswirkungen von Raubkopien auf die Kunst- und Kulturschaffenden identifiziert (Dobusch & Quack, 2012, S. 292). Diese Probleme sollten aus Sicht der Urheberrechtskoalition durch die Einführung von DRM und die Erziehung und Abschreckung der Konsumenten gelöst werden. Zur Mobilisierung politischer Entscheidungsträger wurden vor allem die positiven Konsequenzen von Innovation, Kreativität und Wirtschaftswachstum für das Gemeinwohl betont (Dobusch & Quack, 2012, S. 296).

Die Untersuchung der beiden Autoren zeigt jedoch, dass die moralisch negative Bewertung etablierter Nutzungspraktiken bei den Konsumenten nicht zur gewünschten Einsicht führte. Ganz im Gegenteil löste sie Abwehrreaktionen aus und führte zu einer breiten Ablehnung des Vorhabens (Dobusch & Quack, 2012, S. 297). Im Gegensatz zu anderen Medienbereichen konnten sich Kopierschutztechnologien beim Download von Musik bis heute nicht durchsetzen. Die gescheiterte Einführung des DRM vergleichen Dobusch und Quack (2012, S. 300) mit dem erfolgreichen Framing eines Standardisierungsprozesses zu den Creative-Commons-Urheberrechtslizenzen. Die Initiatoren befürchteten, dass strenge Urheberrechtsregelungen sowohl der Wirtschaft als auch kulturellen Entwicklungen schaden könnten. Die Creative Commons sollten die übermäßige Ausweitung des Urheberrechts verhindern und den kreativen und innovativen Umgang mit Kultur und Wissen fördern. Das Internet wird als „kreative Allmende“ aufgegriffen, in der existierende Werke die Grundlage für neue kreative Prozesse bilden (Dobusch & Quack, 2012, S. 302). Diese Interpretation unterstützt im Internet gängige Ausdrucksformen wie User Generated Content, Remixe und Mashups, durch die insbesondere Nutzer und nichtverwertende Urheber mobilisiert werden sollten (Dobusch & Quack, 2012, S. 309).

Eine ebenfalls in der Bewegungsforschung verortete Studie beschäftigt sich mit dem politischen Aushandlungsprozess im Zusammenhang mit der europäischen

Richtlinie zu Softwarepatenten und zum Schutz geistigen Eigentums (Haunss, 2012). Während die EU-Richtlinie zu Softwarepatenten eine umfangreiche Debatte auslöste und am Ende nicht durchgesetzt werden konnte, wurde die IP-Enforcement-Richtlinie (IPRED) bereits nach der ersten Lesung beschlossen (Haunss, 2012, S. 323). Im Rahmen einer Political-Claim-Analyse wurde die Medienberichterstattung mithilfe eines Codeplans auf das Vorkommen von Claims der jeweiligen Gegner und Befürworter des Vorhabens untersucht. Die Analyse der Berichterstattung zeigt, dass die Softwarerichtlinie deutlich stärker in der Öffentlichkeit thematisiert wurde als die IP-Richtlinie. Die politische Auseinandersetzung um IPRED blieb in erster Linie ein Lobby-Konflikt (Haunss, 2012, S. 327). In der begrenzten Berichterstattung über die IP-Richtlinie dominierte darüber hinaus die Sichtweise der Befürworter. Der von ihnen geprägte Kriminalitätsframe betonte insbesondere die hohen Kosten, welche durch Produktpiraterie für Unternehmen und die Gesellschaft entstehen (Haunss, 2012, S. 334). Die Gegner der IPRED konnten dieser Darstellung nicht direkt entgegenreten und konzentrierten sich auf Positionen im Zusammenhang mit Konsumenten- und Bürgerrechten (Haunss, 2012, S. 334). In der öffentlichen Auseinandersetzung allerdings wurde vor allem der Kriminalitätsframe übernommen (Haunss, 2012, S. 338).

Die Studien zeigen, dass gesellschaftliche Aushandlungsprozesse in der Vergangenheit eine große Bedeutung für die Implementierung neuer Regulierungen zum Schutz geistigen Eigentum hatten. In einigen Fällen wie bei IPRED wurden verschärfende Maßnahmen durchgesetzt. Gegen andere Vorhaben wie die Softwarerichtlinie oder das DRM entbrannten Proteste, die eine Umsetzung verhinderten. Insgesamt wurden diese Konflikte von überschaubaren Interessengruppen ausgetragen und erreichten nur eine begrenzte öffentliche Wahrnehmung.

In den Fokus einer breiten Öffentlichkeit rückte das Urheberrecht erst 2012 durch ACTA. Das Abkommen wurde seit 2006 maßgeblich von den USA, Japan und der EU verhandelt. Die Gespräche zum Abkommen fanden größtenteils unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt (Stieper, 2011, S. 124). Neben Regierungsvertretern waren Vertreter der Pharma- und der Unterhaltungsindustrie an den Verhandlungen beteiligt, zivilgesellschaftliche Akteure wurden nicht berücksichtigt (Shaw, 2008). Die ersten nichtautorisierten Entwürfe des Abkommens sickerten bereits 2008 durch und wurden über Online-Plattformen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Erst nach massiver Kritik aus dem EU-Parlament veröffentlichte auch die EU-Kommission verschiedene Zwischenstände des Abkommens (Stie-

per, 2011, S. 124). Wie die verschiedenen Versionen zeigen, wurden im Verlauf der Verhandlungen konkrete Formulierungen zur Providerhaftung sowie zu harten Strafmaßnahmen gegen Urheberrechtsverletzer durch schwammige Formulierungen mit großem Interpretationsspielraum ersetzt (Shaw, 2008; Uerpmann-Wittzack, 2011). Die finale Version des Abkommens wurde 2010 beschlossen und im April 2011 veröffentlicht. In das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit gelangte ACTA jedoch erst im Frühjahr 2012. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Mehrheit der beteiligten Staaten das Abkommen bereits unterschrieben, allerdings noch nicht ratifiziert (MMR-Aktuell, 2012). Durch umfangreiche Kampagnen und Großdemonstrationen gelang es ACTA-Gegnern, das Abkommen zu einem Topthema der medialen Berichterstattung zu machen. Im Juli 2012 wurde es vom EU-Parlament aufgrund seiner zu vagen Formulierungen und der daraus resultierenden Gefährdung bürgerlicher Freiheiten abgelehnt (EU-Parlament, 2012).

Der gesamte Prozess – von den Protesten im Februar bis zur Ablehnung im Juli – wurde von umfangreichen öffentlichen Debatten begleitet. Es ist davon auszugehen, dass die Interessengruppen dabei auf Argumentationsstrategien zurückgriffen, die bereits in den vorigen Auseinandersetzungen erfolgreich waren. Durch das Einbringen der Argumente in die Medienberichterstattung sollte die Öffentlichkeit von den jeweiligen Positionen überzeugt werden. Zur Erklärung, wie Medienberichterstattung auf Rezipienten wirkt, kann auf theoretische Ansätze wie *Agenda Setting* und *Framing* zurückgegriffen werden. Im folgenden Abschnitt soll ein kurzer Überblick über diese Ansätze gegeben werden, bevor genauer auf die empirische Erhebung im Zusammenhang mit ACTA eingegangen wird.

3 *Agenda Setting* und *Framing* – Wie Medien die öffentliche Wahrnehmung prägen

Die Grundannahme des *Agenda-Setting*-Ansatzes ist, dass Themen, über die in den Medien intensiv berichtet wird, auch vom Publikum als wichtig eingeschätzt werden (McCombs, 2005, S. 544). Die von den Medien gesetzte Themenagenda wird vom Publikum übernommen. In den letzten Jahren wurde diese klassische Wirkungsdimension des *Agenda Settings* um eine neue Ebene erweitert: Das *Second Level Agenda Setting* oder das *Attribute Agenda Setting* erfassen nicht nur, in welchem Umfang bestimmte Themen in der Medienberichterstattung präsentiert

werden, sondern berücksichtigen darüber hinaus auch, welche Attribute zu diesen Themen genannt werden (McCombs, 2005, S. 546). Unter Attribute werden Merkmale, Eigenschaften oder einzelne Aspekte eines Objektes verstanden, die die Wahrnehmung und Bewertung lenken (Golan & Wanta, 2001, S. 249).

Diese Betrachtungsweise hat eine große Ähnlichkeit zum Framing-Ansatz. Auch hier wird angenommen, dass die Art und Weise, wie ein Thema in den Medien dargestellt wird, die Wahrnehmung des Themas durch das Publikum beeinflusst (Scheufele, 1999, S. 112). Was genau unter *Frame* und *Framing* zu verstehen ist, wird in verschiedenen Studien unterschiedlich ausgelegt. Eine häufig zitierte Definition stammt von Entman (1993, S. 52) und bezeichnet Framing als Prozess, bei dem bestimmte Aspekte der wahrgenommenen Realität ausgewählt und in einem Text hervorgehoben werden. Dem Rezipienten werden hierdurch bestimmte Problemdefinitionen, kausale Interpretationen, moralische Bewertungen und Lösungsansätze nahegelegt. Potthoff (2012, S. 62) definiert Frames allgemeiner als Muster kohärenter Aussagen. Die einzelnen Elemente eines Frames verweisen gegenseitig aufeinander und zeichnen ein Gesamtbild.

Von McCombs (2005, S. 547) wird Framing als Erweiterung des Agenda Setting betrachtet und mit dem Attribute Agenda Setting gleichgesetzt. Andere Forscher weisen diese Gleichsetzung mit Verweis auf Unterschiede in den zugrundeliegenden Wirkungsmechanismen jedoch zurück (Scheufele, 2000, S. 309; Scheufele & Tewksbury, 2007, S. 15). Neben Abweichungen bei den theoretischen Grundlagen unterscheiden sich die beiden Ansätze auch bei der Operationalisierung der erhobenen Attribute bzw. Frames. Um Frames in Medieninhalten nachzuweisen, müssen nicht nur die einzelnen Aussagen erhoben, sondern auch die logischen Verknüpfungen zwischen diesen erfasst werden. Dies kann mithilfe qualitativer Analyseverfahren oder auf Basis strukturentdeckender Verfahren wie Clusteranalysen geschehen (Scheufele, 2003, S. 149; Potthoff, 2012, S. 282). Beim Attribute Agenda Setting wird hingegen lediglich das quantitative Vorkommen der einzelnen Attribute in der Berichterstattung untersucht (McCombs, 2005).

Attribute Agenda Setting wurde in verschiedenen Studien eingesetzt, um die Medienagenda zu kontroversen gesellschaftlichen Themen zu erheben (Kim, Scheufele, & Shanahan, 2002; Kim, Han, Choi, & Kim, 2012). Als Attribute wurden die vermuteten positiven und negativen Folgen des Vorhabens in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten wie Wirtschaft und Umwelt erhoben. Auch in den vorangegangenen Erhebungen zum Urheberrechtskonflikt wurden die Auswir-

kungen der Maßnahmen auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche wie Kultur und Wirtschaft thematisiert. Eine Kategorisierung der verschiedenen Attribute nach gesellschaftlichen Dimensionen erscheint deshalb auch bei der Untersuchung des Aushandlungsprozesses zu ACTA als praktikabel.

Framing und Agenda Setting können als mehrstufige Wirkungsprozesse im Rahmen der Medienproduktion und -rezeption betrachtet werden (Scheufele, 2000). Das *Frame Building* bzw. *Agenda Building* beschäftigt sich mit denjenigen Mechanismen, die zur Formierung einer bestimmten Medienagenda bzw. bestimmter Medienframes führen. Sowohl journalistische Arbeitsroutinen als auch die Einflüsse gesellschaftlicher Eliten und politischer Interessengruppen wirken auf den Umfang und die Art der Berichterstattung zu einem Thema (Scheufele & Tewksbury, 2007, S. 12; Scheufele, 2000, S. 302, 307). Im Rahmen von Public-Relations-Maßnahmen werden gezielt Frames zu bestimmten Themen entwickelt, um so öffentliche Unterstützung für die eigenen Positionen zu gewinnen (Potthoff, 2012, S. 185). Die Frames werden durch Pressemitteilungen und andere Publikationen an die Medien weitergeben.

Im Rahmen dieser Untersuchung wird davon ausgegangen, dass die beteiligten Interessengruppen versucht haben, ihre Positionen zum Abkommen in der Medienberichterstattung zu platzieren. Entsprechend dem Attribute Agenda Setting werden die thematisierten Aspekte bzw. Attribute erhoben, die kommunikativ mit dem Abkommen verbunden wurden und so die Wahrnehmung und Bewertung von ACTA prägten.

4 Die Formierung der Medienagenda zu ACTA

Im Rahmen des vorliegenden Beitrags wird die Entwicklung der Medienberichterstattung zu ACTA untersucht. Im Rahmen einer Input-Output-Analyse soll deshalb ermittelt werden, in welchem Maße die von den Interessengruppen formulierten Attribute durch die Medienberichterstattung übernommen werden. Die Erhebung folgt einem zweistufigen Vorgehen: Mithilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse der Online-Präsenzen verschiedener Interessengruppen wurden die Attribute zum Abkommen induktiv ermittelt. Anschließend wurde das Vorkommen dieser Attribute in der deutschen Presseberichterstattung durch eine quantitative Inhaltsanalyse ermittelt.

4.1 *Input-Analyse: Die Positionen der verschiedenen Interessengruppen*

Methode

In Anlehnung an das Vorgehen von Dobusch & Quack (2012) wurden die Online-Präsenzen verschiedener Interessengruppen im ACTA-Konflikt untersucht. Um möglichst viele verschiedene Perspektiven zu erfassen, wurden im Sample wirtschaftliche, politische und zivilgesellschaftliche Akteure berücksichtigt.¹ Im Rahmen einer qualitativen Inhaltsanalyse wurden die auf den Webseiten veröffentlichten Beiträge und Pressemitteilungen auf Aussagen zu ACTA untersucht. Für jede Veröffentlichung wurde ermittelt, von welchem Grundproblem aus die Akteure argumentieren und welche Lösungsansätze bzw. Handlungsempfehlungen zur Lösung dieses Problems gegeben werden. Die geäußerten Problembeschreibungen und Folgenabschätzungen zum Abkommen wurden als Attribute entsprechend dem Attribute Agenda Setting verstanden. Die induktiv ermittelten Attribute zum Abkommen wurden anschließend übergeordneten Themenkategorien zugeordnet. Aus den Ergebnissen der einzelnen Publikationen wurde schließlich jeweils ein Gesamtbild der Kommunikation von Befürwortern und der Gegnern von ACTA zusammengefügt.

Die Positionen der Akteure: Urheberrecht vs. Bürgerrecht

Für die *ACTA-Unterstützer* liegt der Ausgangspunkt der Debatte nicht beim Abkommen, sondern im vorgelagerten Problem der massenhaften Urheberrechtsverletzung. Das Grundproblem der Urheberrechtsverletzungen wird von den ACTA-Unterstützern in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten genauer ausdifferenziert: Auf rechtlicher Ebene werden mangelnde Rechtssicherheit und fehlende Mechanismen zur Strafverfolgung beklagt. Sowohl im kulturellen als auch im wirtschaftlichen Kontext werden negative Konsequenzen durch die Verletzung

1 Pro ACTA: Europäische Kommission, CDU/CSU, Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e.V., Bundesverband der Musikindustrie e.V.

Contra ACTA: Digitale Gesellschaft e.V., Digital Civil Rights in Europe, Chaos Computer Club, Piratenpartei

des Urheberrechts angenommen (siehe Abbildung 1). Die Unternehmen der Unterhaltungsindustrie sowie die gesamte Volkswirtschaft nähmen durch Urheberrechtsverletzungen Schaden. Da Künstler nicht mehr von ihrer Arbeit leben könnten, würden weniger kulturelle Güter geschaffen. Dies führe zu einer Verarmung der kulturellen Landschaft in Deutschland.

Abbildung 1: Positionen der ACTA-Unterstützer

Grundproblem: Massenhafte Urheberrechtsverletzungen		
Problembeschreibung zu Urheberrechtsverletzung Rechtssicherheit/-durchsetzung → keine effiziente Verfolgung von Urheberrechtsdelikten		
Kultur → gefährdet die Existenzgrundlage der Künstler → führt zu kultureller Verarmung	Wirtschaft → finanzielle Schädigung	
Handlungsempfehlung: ACTA annehmen		Problem: ACTA-Proteste
Attribute zu ACTA Rechtssicherheit/-durchsetzung → führt zu Rechtssicherheit → verbessert (int.) Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen		Attribute zu ACTA Bürgerrechte → keine Überwachung privater Kommunikation → keine Beschneidung der Bürgerrechte
Kultur → sichert Existenz der Künstler und der Industrie → fördert reichhaltiges kulturelles Angebot → fördert Innovation	Wirtschaft → sichert Erfolg von Unternehmen → sichert Arbeitsplätze → sichert gesellschaftlichen Wohlstand	

Quelle: Eigene Darstellung

Für die ACTA-Unterstützer ist das Abkommen die Lösung dieser Problemsituation. Es wird mit positiven Attributen sowohl im rechtlichen wie auch im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich besetzt: Das Abkommen schaffe bessere Möglichkeiten zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen, wodurch Rechtssicherheit hergestellt werde. Darüber hinaus werde der Erfolg von Unternehmen

der Unterhaltungsindustrie durch ACTA gesichert, was nicht nur Arbeitsplätze, sondern den allgemeinen gesellschaftlichen Wohlstand schütze. Auch in kultureller Hinsicht werden positive Folgen erwartet: So werde durch ACTA die Existenzgrundlage von Künstlern geschützt und ein reichhaltiges und innovatives kulturelles Angebot gefördert. Für die ACTA-Befürworter entsteht durch die öffentliche Kritik und die Proteste der Netzaktivisten ein Problem bei der Durchsetzung des Abkommens. Sie versuchen deshalb, die negativ besetzten Attribute der ACTA-Gegner im Bereich der Bürgerrechte zu entkräften. Eigene positive Attribute werden in diesem Themenfeld allerdings nicht entwickelt.

Die ACTA-Gegner stellen das Abkommen an den Beginn ihrer Ausführungen. Die allgemeine Problemsituation in Zusammenhang mit dem Urheberrecht findet nur selten Erwähnung. Sie verknüpfen ACTA ebenfalls mit verschiedenen Attributen aus den drei Themenfeldern Rechtssicherheit/-durchsetzung, Kultur und Wirtschaft (siehe Abbildung 2). ACTA schaffe aus ihrer Sicht Rechtsunsicherheit: Es enthalte vage Formulierungen und fördere eine privatisierte Rechtsdurchsetzung. Die verschärfte Strafverfolgung könne in Kombination mit der wenig eindeutigen Rechtsauslegung sowohl bei privaten Nutzern, als auch bei Künstlern zu großer Unsicherheit führen. Durch ACTA werde das Urheberrecht in seiner bisherigen Form außerdem international zementiert. Neuen Urheberrechtskon-

Abbildung 2: Positionen der ACTA-Gegner

Grundproblem: Bestimmungen des ACTA-Abkommens			Grundproblem: ACTA-Verhandlungen
Attribute zu ACTA Rechtssicherheit/-durchsetzung → vage Formulierungen → Verschärfung der Strafverfolgung → Privatisierung der → Zementierung des Urheberrechts Rechtsdurchsetzung			Attribute zu ACTA Verfahren → Intransparenz → Lobbyeinflüsse
Bürgerrechte → Einschränkung Nutzung → Gefährdung von Bürgerrechten	Kultur → gut für Industrie, nicht für Künstler → verhindert Innovation	Wirtschaft → schadet Wirtschaft → behindert inter- nationalen Handel	
Handlungsempfehlung: ACTA verhindern / ablehnen			Urheberrecht reformieren

Quelle: Eigene Darstellung

zepten wie der Kulturfltrate werde der Weg versperrt. Sowohl in wirtschaftlicher als auch kultureller Hinsicht werden negative Auswirkungen thematisiert: Von den erweiterten Schutzmechanismen profitierten nur die großen Konzerne, nicht aber die einzelnen Künstler. Wenn Medienschaffende Angst haben müssten, bei strittigen Rechtslagen sofort massiven Schadensersatzforderungen ausgesetzt zu sein, könnten innovative Ausdrucksformen wie zum Beispiel Remixe nicht genutzt werden. Auch neue Geschäftsmodelle würden durch ein abschreckendes Urheberrechtsregime verhindert.

Von den ACTA-Gegnern werden außerdem die negativen Konsequenzen des Urheberrechtsabkommens für die Konsumenten- und Bürgerrechte fokussiert: Um die Einhaltung des Urheberrechts im Internet sicherstellen zu können, müsse praktisch der gesamte Datenverkehr überwacht werden. Dies sei mit dem in Deutschland gültigen Datenschutz aber nicht vereinbar. Durch die Regelungen von ACTA könne es darüber hinaus zu einer Einschränkung der privaten Internetnutzung kommen. Einerseits könnten Angebote blockiert werden, die im Verdacht stehen, urheberrechtswidrige Inhalte zu verbreiten; andererseits könnten auch Nutzer ihren Netzanschluss verlieren. Auch wenn in der finalen Version des Abkommens keine konkreten Angaben zum Blockieren und Sperren von Anschlüssen mehr enthalten seien, so führten die vagen Formulierungen zu Unsicherheit bezüglich der möglichen Maßnahmen der Urheberrechtsdurchsetzung. Es wird ferner angemerkt, dass die zur Urheberrechtssicherung installierten Überwachungsmechanismen auch für andere Zwecke missbraucht werden könnten. Insbesondere in autoritären Staaten könnte eine solche Infrastruktur zur Unterdrückung der Meinungsfreiheit eingesetzt werden.

Neben diesen Attributen auf inhaltlicher Ebene wird das Abkommen auch mit Blick auf sein Zustandekommen kritisiert. So wird das Verfahren von den Gegnern als intransparent und von Lobbyeinflüssen geprägt bezeichnet. Aus Sicht der ACTA Gegner solle das Abkommen deshalb abgelehnt werden. Stattdessen solle das Urheberrecht so reformiert werden, dass es den Gegebenheiten der digitalen Gesellschaft entspreche.

Beim Vergleich mit vorangegangenen Erhebungen zeigen sich einige Konstanten: Genauso wie bei der Einführung des DRM wurden von den Befürwortern der Regulierung positive Folgen in wirtschaftlicher wie auch in kultureller Hinsicht betont (Dobusch & Quack, 2012). Und wie bei der IP-Richtlinie wurden von den Gegnern negative Folgen für die Konsumenten- und Bürgerrechte thematisiert

(Haunss, 2012). Es ist jedoch auffällig, dass beide Gruppen in ihren Publikationen auch die für ihre Position weniger tauglichen Themenbereiche aufgreifen und versuchen, diese mit eigenen Attributen zu besetzen. So versuchen die ACTA-Gegner auch wirtschaftliche Argumente gegen das Abkommen zu positionieren. Der Bereich der Rechtssicherheit und -durchsetzung wurde im ACTA-Konflikt von beiden Seiten mit verschiedenen Attributen besetzt. Dies war bei den bisherigen Diskursen weniger der Fall. Während die ACTA-Unterstützer Rechtssicherheit jedoch vorrangig auf die Einhaltung des Urheberrechts beziehen, wird die Rechtssicherheit bei den Gegnern mit der Wahrung fundamentaler Freiheits- und Bürgerrechte in Verbindung gebracht.

4.2 Output-Analyse: Die Berichterstattung der Medien

Im Rahmen der nun folgenden Analyse der Medienberichterstattung wird untersucht, wie erfolgreich die beiden Akteursgruppen bei der Positionierung ihrer Attribute in den Medien waren.

Methode

Die in der qualitativen Analyse ermittelten Attribute zu ACTA wurden für die quantitative Inhaltsanalyse in ein Codebuch überführt. Jeder der Themenbereiche Wirtschaft, Kultur, Rechtssicherheit/ durchsetzung und Bürgerrechte enthält Attribute der beiden Interessengruppen. Für den Themenbereich Kultur stehen beispielsweise die drei positiven Attribute der Unterstützer (*ACTA sichert die Existenzgrundlage der Künstler und Industrie, ACTA fördert ein reichhaltiges kulturelles Angebot, ACTA fördert Innovation*) drei negativen Attributen der ACTA-Gegner (*ACTA hat negative Auswirkungen auf die Nutzung des kulturellen Erbes, Von ACTA profitieren nicht die Künstler, sondern die Unterhaltungs- und Rechteindustrie, ACTA verhindert Innovation*) gegenüber. Im Themenbereich Bürgerrechte werden von den ACTA-Befürwortern lediglich die Attribute der Gegner verneint. Eigene positive Aussagen werden nicht entwickelt. Der Themenbereich Verfahren ist nur mit Attributen der ACTA-Gegner besetzt.

Als Analysezeitraum wurde die Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 18. Juli 2012 gewählt. Diese beginnt kurz vor dem Ausbruch der Massenproteste und endet

zwei Wochen nach der Ablehnung von ACTA durch das EU-Parlament. Mithilfe von *LexisNexis* sowie verlagseigener Online-Zugänge wurden Artikel mit dem Stichwort „ACTA“ aus auflagenstarken Print- und Online-Medien² extrahiert. Vor der eigentlichen Analyse wurden auf Basis der Überschrift der Themenbezug überprüft und unpassende Artikel³ aussortiert. Für alle relevanten Artikel (N=248) wurde das Vorkommen der Attribute sowie die allgemeine Tendenz auf Artekebene kodiert.⁴ Zur Überprüfung der Reliabilität wurden 70 Artikel von je zwei Codierern bearbeitet. Im Anschluss wurde die Übereinstimmung zwischen den Kodierungen berechnet. Für die Identifikation der unterschiedlichen Attribute wurden Werte zwischen 0,68 und 1 ermittelt.

Die Darstellung in der Medienberichterstattung: Der Siegeszug der Netzbürger

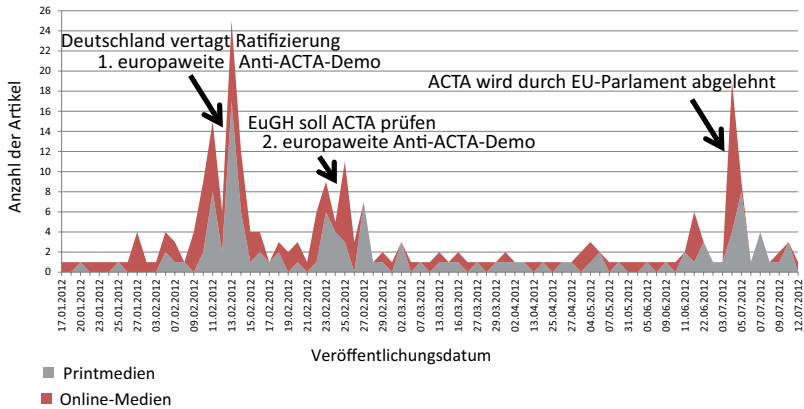
Im Untersuchungszeitraum wurden in den ausgewählten Publikationen 248 Artikel zum Thema ACTA veröffentlicht. Die Artikel erschienen allerdings nicht gleichmäßig über den Untersuchungszeitraum, sondern waren auf drei Termine konzentriert: Den ersten Höhepunkt erlebte die Berichterstattung, als Deutschland die Ratifizierung des Abkommens am 9. Februar 2012 vertagte. Direkt im Anschluss fand am 11. Februar 2012 die erste europaweite Anti-ACTA-Demonstration statt und provozierte ein starkes Medienecho (siehe Abbildung 3). Der zweite Höhepunkt der Berichterstattung wurde kurz danach durch die Bekanntgabe, dass ACTA vom Europäischen Gerichtshof geprüft werden soll, ausgelöst. Danach flaute die Berichterstattung deutlich ab und setzte erst kurz vor dem Abstimmungstermin des EU-Parlaments am 4. Juli 2012 wieder ein. Die untersuchten Artikel verteilten sich in etwa gleichmäßig auf Print- (122) und Online-Medien (126).

2 Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Rheinische Post, Freie Presse, Spiegel Online, Focus Online, welt.de, sueddeutsche.de

3 Im automatisch extrahierten Sample waren auch Artikel enthalten, die das Wort ACTA in einem anderen Zusammenhang verwenden, z.B. „etwas ad Acta legen“. Diese wurden aus der Analyse ausgeschlossen.

4 Hierfür danke ich Janine Amberger, Max Knospe, Sebastian Poljak, Marc Schilling, Lisa Troffer, Saskia Kanzler, Anna-Maria Lehre, Amelie Rusche, Franziska Schmid, Sabrina Schuschke, Julia Hake, Christina Sailer, Janine Schön und Annalena Winkler

Abbildung 3: Die Berichterstattung im Zeitverlauf



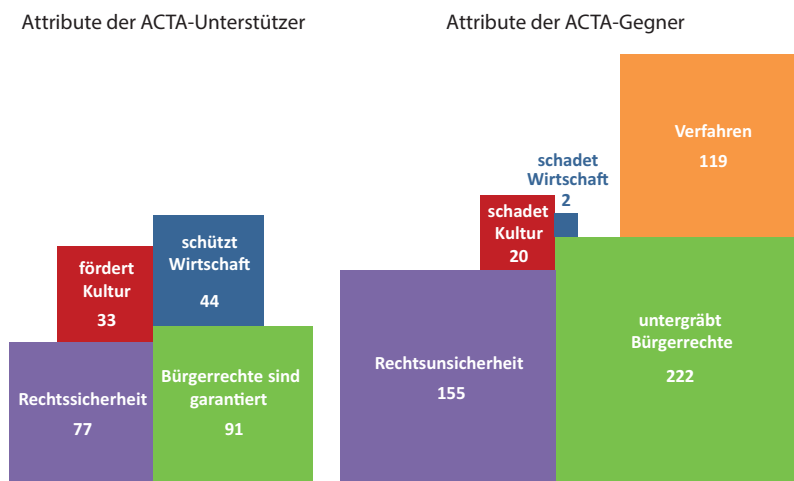
Quelle: Eigene Darstellung

In den 248 analysierten Artikeln werden 763 Mal die Attribute der ACTA-Befürworter und -Gegner aufgegriffen. Zwischen den Online- und Offline-Medien konnten keine signifikanten Unterschiede in den aufgegriffenen Attributen festgestellt werden. Auch im Zeitverlauf konnten keine Veränderungen bei der Verwendung der Attribute ermittelt werden. In den folgenden Ergebnissen werden deshalb beide Medientypen über den gesamten Erhebungszeitraum zusammen betrachtet. Abbildung 4 (folgende Seite) zeigt, in welchem Umfang es den beiden Interessengruppen gelungen ist, ihre Attribute zu den verschiedenen Themenfeldern in der Presse zu platzieren.

In den Themenbereichen Kultur und Wirtschaft geht die Medienberichterstattung primär auf die Attribute der ACTA-Befürworter ein. Von den 46 genannten Attributen im Bereich Wirtschaft stammen 44 von ihnen und nur zwei von den ACTA-Gegnern. Auch im Bereich Kultur werden zu über 60 Prozent die Attribute der ACTA-Befürworter herangezogen. Insgesamt dominiert jedoch die Berichterstattung im Zusammenhang mit Bürgerrechten. In 72 Prozent der Artikel wird dieser Themenkomplex angesprochen. Die Attribute der ACTA-Gegner werden dabei mit 222 Erwähnungen deutlich häufiger aufgegriffen als die der Befürworter. Sehr häufig wird das Abkommen auch im Kontext der Rechtssicherheit und -durchsetzung diskutiert. In diesem Themenkomplex werden ebenfalls deutlich

mehr Attribute der ACTA-Gegner genannt. Die Attribute zum Verfahren werden 119 Mal aufgegriffen. Insgesamt nehmen nur 29 Artikel eine positive Haltung gegenüber ACTA ein; 112 sind neutral, während 117 eine negative Position gegenüber dem Abkommen beziehen.

Abbildung 4: Vorkommen der Attribute in der Medienberichterstattung



Quelle: Eigene Darstellung

Wie die Ergebnisse der Inhaltsanalyse zeigen, haben es die ACTA-Gegner geschafft, ihre Sichtweise auf das Abkommen in der öffentlichen Berichterstattung durchzusetzen. Durch die Fokussierung auf Konsumenten- und Bürgerrechte wurde der Aushandlungsprozess aus seiner wirtschaftspolitischen Verankerung gelöst und zu einer Grundsatzdebatte über den Stellenwert gesellschaftlicher Werte wie Freiheit und Rechtsstaatlichkeit erhoben. Auch beim Streit um IP-Richtlinien wurde diese Strategie angewendet, allerdings mit weniger Erfolg (Haunss, 2012). Bei ACTA wurden negative Konsequenzen wie die Einschränkung der privaten Internetnutzung oder die Aushebelung des Datenschutzes hervorgehoben, welche einen direkten Einfluss auf die persönliche Lebenswirklichkeit der Nutzer haben.

Diese wurden in der Medienberichterstattung prominent präsentiert und hatten, wie die Massenproteste zeigen, eine stark mobilisierende Wirkung. Mit der starken Fokussierung auf Rechtssicherheit und -durchsetzung unterscheidet sich die Berichterstattung von früheren Auseinandersetzungen. Von den ACTA-Gegnern wurde der Themenbereich eng an das Grundrechtsthema angelehnt. Hierdurch wurde vermutlich die Attraktivität dieses Themenbereichs für die Medien erhöht. Auch vom politischen System wurden die Argumentationen der ACTA-Gegner rezipiert. So begründete das EU-Parlament seine Ablehnung des Abkommens mit zentralen Aussagen aus dem Frame der ACTA-Gegner (EU-Parlament, 2012).

5 Ausblick – Wird TAFTA das neue ACTA?

Von vielen Netzaktivisten und Internetnutzern wurde das Ende des ACTA-Abkommens mit großer Erleichterung wahrgenommen. Doch mit der Ablehnung ACTAs ist der Kampf um die Neuregelung des Urheberrechts noch lange nicht entschieden. Die Unterhaltungsindustrie möchte das Urheberrecht und seine Durchsetzung weiterhin an die Gegebenheiten des Internets anpassen. Einen neuen regulatorischen Anlauf zur verschärften Durchsetzung des Urheberrechts im Internet stellt das aktuell verhandelte *Transatlantische Freihandelsabkommen* (TTIP/TAFTA) dar (Digitale Gesellschaft, 2014). Das Hauptziel des Abkommens ist die Beseitigung von Handelshemmnissen zwischen Europa und den USA. Neben Zöllen sind dies vor allem unterschiedliche rechtliche Standards beim Verbraucherschutz, bei Umwelt- und Gesundheitsstandards sowie bei Arbeitnehmerrechten. Durch eine Harmonisierung der rechtlichen Standards sollen Investitionen vereinfacht und die Wirtschaft auf beiden Seiten des Atlantiks angekurbelt werden (EU-Kommission, 2014). In der aktuellen Mediendebatte wird unter dem Stichwort der „Chlorhühnchen“ vor allem auf unterschiedliche Standards bei der Lebensmittelproduktion eingegangen (FAZ, 2014). Neben vielen anderen Wirtschaftsfeldern wird in dem Vertragswerk jedoch auch das Urheberrecht verhandelt.

Von Internetaktivisten wird TAFTA als ein Versuch gedeutet, die mit ACTA gescheiterte Verschärfung des Urheberrechts im Internet doch noch durchzusetzen. Um dies zu verhindern, rüsten sich die zivilgesellschaftlichen Akteure im Internet bereits zum nächsten Schlagabtausch (Digitale Gesellschaft, 2014). Die Debatte wird erneut durch Themen wie dem Schutz bürgerlicher Freiheiten und

die Sicherung rechtsstaatlicher Prinzipien bestimmt (Digitale Gesellschaft, 2014). Ob es den Aktivisten jedoch gelingt, eine breite Mobilisierung und eine große mediale Sichtbarkeit für TAFTA zu schaffen, bleibt noch abzuwarten.

Doch selbst wenn TAFTA genauso scheitern sollte wie ACTA, so bleibt der grundsätzliche Konflikt weiterhin bestehen. Wie bereits am Anfang dieses Beitrags dargestellt, wird das geltende Urheberrecht den Anforderungen einer digitalen Medienwelt nicht gerecht. Darin stimmen die Netzaktivisten mit der Unterhaltungsindustrie überein. Sie haben jedoch völlig andere Ansichten darüber, wie ein neugestaltetes Urheberrecht aussehen sollte. Anstatt die bestehenden Strukturen durch eine Rechtsverschärfung noch weiter zu zementieren, wünschen sich zivilgesellschaftliche Kräfte wie die *Digitale Gesellschaft* oder auch der *Chaos Computer Club* die komplette Reformierung des Urheberrechts. Während die Debatte rund um ACTA eine breite Öffentlichkeit erreichte, erhalten Diskussionen zur grundsätzlichen Gestaltung des Urheberrechts jedoch nur wenig Aufmerksamkeit in den Medien. Die Thematik ist abstrakt und erfordert die Vermittlung komplexer Zusammenhänge. Um den Konflikt jedoch dauerhaft zu lösen, ist genau solch eine Auseinandersetzung unausweichlich. Die Gesellschaft muss hierfür zu einem breiten Konsens darüber kommen, welche Werte den Umgang mit geistigen Schöpfungen bestimmen sollen. Hierbei stehen die wirtschaftlichen Interessen der Urheber den gemeinwohlorientierten Interessen einer möglichst freien Nutzung von Kulturgütern entgegen. Nur wenn die Belange beider Gruppen in ausreichendem Maß berücksichtigt werden, kann eine dauerhafte Lösung gefunden werden.

Katrin Tonndorf, M.A. ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Computervermittelte Kommunikation an der Universität Passau

Quellenverzeichnis

- Cammaerts, B. (2011). The hegemonic copyright regime vs the sharing copyright users of music? *Media, Culture & Society*, 33(3), 491-502.
doi: 10.1177/0163443711398764
- Digitale Gesellschaft (2014). TTIP: Frontalangriff auf die Europäische Zivilgesellschaft. Abgerufen von <https://digitalegesellschaft.de/mitmachen/acta-stoppen>

- Dobusch, L., & Quack, S. (2012). Organisation und strategisches Framing privater Regulierung: Urheberrecht zwischen Kreativität und Verwertung. In A. Busch & J. Hofmann (Hrsg.), *Politik und die Regulierung von Information. Politische Vierteljahresschriften*, Sonderheft 46 (S. 273-318). Baden-Baden: Nomos.
- van Eimeren, B., & Frees, B. (2013). Rasanter Anstieg des Internetkonsums – Onliner fast drei Stunden täglich im Netz: Ergebnisse der ARD/ZDF Online-studie 2013. *Media Perspektiven*, (7-8), 358-371.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward Clarification of a Fractured Paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51-58. doi: 10.1111/j.1460-2466.1993.tb01304.x
- EU-Kommission (2014). Was ist die TTIP? Abgerufen von <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/about-ttip/>
- EU-Parlament (2012). Europäisches Parlament lehnt ACTA ab. Pressemitteilung zur Plenartagung vom 04.07.2012. Abgerufen von <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20120703IPR48247/html/Europ%C3%A4isches-Parlament-lehnt-ACTA-ab>
- FAZ (2014). Im Gespräch: Justizminister Maas: „Das Chlorhühnchen wird nicht kommen“. Abgerufen von <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/justizminister-heiko-maas-verspricht-das-chlorhuehnchen-wird-nicht-kommen-12990269.html>
- Golan, G., & Wanta, W. (2001). Second-Level Agenda Setting in the New Hampshire Primary: A Comparison of Coverage in the Three Newspapers and Public Perceptions of Candidates. *Journalism & Mass Communication Quarterly*, 78(2), 247-259. doi: 10.1177/107769900107800203
- Hauß, S. (2012). Innovation oder Piraterie? Framing-Konflikte um geistiges Eigentumsrecht in der EU. In A. Busch & J. Hofmann (Hrsg.), *Politik und die Regulierung von Information. Politische Vierteljahresschriften*, Sonderheft 46 (S. 319-343). Baden-Baden: Nomos.
- Kim, S.-H., Han, M., Choi, D.-H., & Kim, J.-N. (2012). Attribute Agenda Setting, Priming and the media's influence on how to think about a controversial issue. *International Communication Gazette*, 748(1), 43-59. doi: 10.1177/1748048511426991
- Kim, S.-H., Scheufele, D. A., & Shanahan, J. (2002). Think about it this way: Attribute Agenda-Setting Function of the Press and the Public's Evaluation of a Local Issue. *Journalism and Mass Communication Quarterly*, 79(1), 7-25. doi: 10.1177/107769900207900102

- Lessig, L. (2004). *Free Culture: How Big Media Uses Technology and the Law to Lock Down Culture and Control Creativity*. Penguin Press.
- Martens, D., & Hefert, J. (2013). Der Markt für Video-on-Demand in Deutschland. Fakten und Einschätzungen zur Entwicklung von VoD. *Media Perspektiven*, (1), 101-114.
- McCombs, M. (2005). A Look at Agenda Setting: past, present and future. *Journalism Studies*, 6(4), 543-557. doi: 10.1080/14616700500250438
- MMR-Aktuell (2012). EU: ACTA-Übereinkommen unterzeichnet. Abgerufen von <https://beck-online.beck.de/default.aspx?vpath=bibdata/zeits/MMRAktuell/2012/327806.htm>
- Murray, A. (2010). *Information technology law: The law and society*. Oxford Univ. Press.
- Potthoff, M. (2012). *Medien-Frames und ihre Entstehung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Rutter, J. (2010). Consumers, crime and the downloading of music. *Prometheus*, 28(4), 411-418. doi: 10.1080/08109028.2010.543001
- Scheufele, B. (2003). *Frames - Framing - Framing-Effekte. Theoretische und methodische Grundlegung des Framing-Ansatzes sowie empirische Befunde zur Nachrichtenproduktion*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Scheufele, D. A. (1999). Framing as a Theory of Media Effects. *Journal of Communication*, 49(1), 103-122. doi: 10.1111/j.1460-2466.1999.tb02784.x
- Scheufele, D. A. (2000). Agenda Setting, Priming, and Framing Revisited: Another Look at Cognitive Effects of Political Communication. *Mass Communication & Society* 3(2-3), 297-316. doi: 10.1207/S15327825MCS0323_07
- Scheufele, D. A., & Tewksbury D. (2007). Framing, Agenda Setting, and Priming: The Evolution of Three Media Effects Models. *Journal of Communication*, 57(1), 9-20. doi: 10.1111/j.0021-9916.2007.00326.x
- Schwartzmann, R. (2011). Filesharing, Sharehosting & Co: Funktionsweise und rechtliche Bewertung aktueller Erscheinungsformen von Urheberrechtsverletzungen im Internet. *Kommunikation und Recht, Beihefter*, (11), 1-23.
- Shaw, A. (2008). The Problem with the Anti-Counterfeiting Trade Agreement (and what to do about it). *KEStudies*, 2.
- Stieper, M. (2011). Das Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA) – wo bleibt der Interessenausgleich im Urheberrecht. *GRUR Int.*, 124-131.
- Uerpmann-Witzack, R. (2011). Das Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA) als Prüfstein für die Demokratie in Europa. *Archiv des Völkerrechts*, 49(2), 103-123. doi: 10.1628/000389211796966643